



Hygienekonzept für die Tennishallen des TC Weiß-Rot Stuttgart (Stand 19.10.2020)

Auf der Grundlage der mit Datum vom 19. Oktober 2020 in Kraft getretenen Verordnung der Landesregierung Baden-Württemberg zu **Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus** und unter Beachtung der **Verordnung des Kultus- und Sozialministeriums über Sport** vom 8. Oktober 2020 sowie den **Hygieneempfehlungen des Württembergischen Tennis-Bundes e.V. für den Mannschaftsspielbetrieb Winterhallenrunde 2020/2021 (gültig ab dem 19.10.2020)** und den Corona – Hygieneempfehlungen für Betreiber von Tennishallen ergänzt durch den Bundesländer Beschluss vom 28.10.2020 und die Festlegungen des Landtags von Baden Württemberg vom 31.10.2020

trifft der Vorstand in Abstimmung mit dem Corona-Beauftragten des TC Weiss-Rot Stuttgart folgende Festlegungen:

- **für den Monat November ist Tennis in der Halle nur zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushaltes gestattet** (Festlegungen für danach werden noch gesondert mitgeteilt)
- **1,5 m Mindestabstand einhalten – grundsätzlich und immer**
Unterschreitungen nur in Spielsituationen situativ erlaubt
Kein Händeschütteln, keine Umarmungen usw.
- **Untersagung der Spielteilnahme**
bei Symptomen wie erhöhte Temperatur, trockener Husten, Schläffheit, Atembeschwerden ...
- **Zuschauer in den Hallen sind nicht erlaubt**
Ausnahme: bei Verbandsspielen für Spieler der nächsten Runde, Mannschaftsführer, Betreuer unter Beachtung der Abstandsregel; wenn diese nicht eingehalten werden kann muss ein Mund- und Nasenschutz getragen werden
- **Zutritt zu den Hallen haben nur Spieler mit einer Buchung (Abo oder Einzelbuchung) bzw. Trainer mit Spielern im Trainingsbetrieb**
Eltern, die ihre Kinder bringen, auf sie warten oder sie abholen dürfen die Hallen nicht betreten
- **Desinfektionsspender für Geräte, Bänke und Stühle sind in den Hallen vorhanden**
Im Vorraum zwischen den Hallen stehen Desinfektionsmittel für die Hände bereit
- **Mund-Nasenschutz-Pflicht im Vorraum zwischen den Hallen und im Clubhaus**
- **Im Vorraum zwischen den Hallen dürfen sich nicht mehr als 4 Personen gleichzeitig aufhalten** er dient in erster Linie dem Wechseln der Schuhe
- **Toiletten und Umkleieräume im Bereich des Clubhauses** sind geöffnet und werden zur Wahrung der Hygieneanforderungen regelmäßig gereinigt
- In den **Umkleieräumen für Damen und Herren** dürfen sich max. 8 Personen gleichzeitig aufhalten; wenn möglich bereits in Trainings- oder Tenniskleidung kommen
- **Duschen ist nur für max. 4 Personen gleichzeitig erlaubt**
- **Kinder und Jugendliche, die mit Trainer trainieren** dürfen die Halle nur nach Aufforderung durch die Trainer betreten und müssen die Hallen nach dem Training zügig über die jeweiligen Notausgänge der Hallen verlassen
- **Die Eltern sind aufgefordert, den Kindern die Notwendigkeit für die Einhaltung der Maßnahmen zu erklären**



- **Corona-Beauftragter beim TC Weiss-Rot Stuttgart ist Uli Birkenmaier, sein Stellvertreter ist Toni Schwarz - bei Verbandsspielen obliegt die Verantwortung für die Einhaltung der Maßnahmen dem Spielführer der Heimmannschaft**